



Pressemitteilung

17.06.2020

Brandenburg braucht eine Jagdwende!

Der Ökologische Jagdverein Brandenburg-Berlin (ÖJV) legt ein Konzept zur Novellierung des Landesjagdgesetzes vor

Bei der konstituierenden Sitzung des Landesjagdbeirates hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Axel Vogel (Bündnis90/Die Grünen) in dieser Woche noch einmal bekräftigt, dass für die im Koalitionsvertrag verabredete Reform des Jagdgesetzes vor Jahresende ein Entwurf vorgelegt werden soll. Der ÖJV ruft alle Beteiligten dazu auf, diese Chance zu nutzen, der Jagd ein neues rechtliches Fundament zu geben, ihr breite Akzeptanz zu verschaffen und sie fest in der Mitte der Gesellschaft zu verankern.

Die Rahmenbedingungen für die Jagd haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Die Bestände an wildlebenden Huftieren (Schalenwild) sind stark gestiegen. Hauptursachen dafür sind die moderne Intensivlandwirtschaft mit ihrem gigantischen Nährstoffeintrag in die gesamte Biosphäre und die Klimaerwärmung. Wildschweine, Rehe, Rot- und Damhirsche finden das ganze Jahr über reichlich Nahrung. Notzeiten durch langanhaltenden Frost oder hohe Schneelagen kommen bei uns in Brandenburg praktisch nicht mehr vor. Die hochwertige natürliche Ressource Wildfleisch ist also reichlich vorhanden und nutzbar. Das ist die gute Nachricht.

Die schlechte Nachricht lautet: Hohe Schalenwildbestände führen nicht nur zu massiven Schäden in der Landwirtschaft. Sie machen flächendeckend alle Bemühungen zunichte, unsere Wälder fit zu machen für den Klimawandel und damit ihre für den Menschen lebenswichtigen Funktionen zu erhalten. Wildverbiss unterdrückt die Naturverjüngung und verhindert die Entfaltung einer vielfältigen Waldgesellschaft wie sie ohne den dominierenden Einfluss des Schalenwildes von ganz alleine entstehen würde. Überhöhte Schalenwildbestände richten also nicht nur ökonomischen, sondern auch ökologischen Schaden an. Sie sind eine Bremse für Biodiversität in Waldökosystemen.

Der ÖJV fordert deshalb die Abkehr von einer Jagd, in deren Zentrum immer noch die „Hege“ des Schalenwildes, also die Förderung künstlich hoher Populationen steht. Das neue Landesjagdgesetz darf kein „Hegegesetz“ mehr sein. Regelungen, die bisher eine Reduktion der Schalenwildbestände auf ein ökonomisch und ökologisch tragbares Niveau behindern oder verhindern, müssen aufgehoben werden.



Dazu gehört die lange Mindestlaufzeit von Jagdpachtverträgen ebenso wie die „Hegegemeinschaft“ als quasi behördliche Institution. Die Mindestgröße von Jagdbezirken muss reduziert werden.

Grundlage für die Bejagung müssen landesweite Vegetationsgutachten sein. Abschusspläne der Jagdbehörden für die einzelnen Jagdbezirke sollen noch einen Mindestabschuss vorgeben, der so lange erhöht werden kann, bis der Verbiss auf ein tolerierbares Maß zurückgegangen ist. Die Jagd muss sich dem Ziel unterordnen, gesunde, artenreiche, klimastabilere Wälder mit angepassten Wildbeständen zu entwickeln. Sie ist nicht Selbstzweck und ausgelebte „Passion“, sondern Dienstleistung im Rahmen einer möglichst naturnahen land- und forstwirtschaftlichen Landnutzung und damit ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft.

Das Konzept des ÖJV findet sich auf www.oeljv-brandenburg-berlin.de

Mathias Graf v. Schwerin
Vorsitzender

Eckhard Fuhr
Stellvertretender Vorsitzender

Kontakt für Rückfragen:

ÖJV Brandenburg-Berlin, www.oeljv-brandenburg-berlin.de
Eckhard Fuhr, Stellvertretender Vorsitzender, eckhard.fuhr@oeljv.de,
Telefon: 0151-54401200.